

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 13. Mai 1991 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Anpassung der Statute der Personalmitglieder des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der PMS-Zentren" gebeten wurde, hat am 1. Juli 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

Durch den vorgelegten Erlassentwurf werden in den in Artikel 1 aufgezählten königlichen Erlassen und in deren Ausführungserlassen die Worte "staatliches Unterrichtswesen" oder "ähnliche Begriffe" durch die Worte "staatliches Unterrichtswesen oder Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft" ersetzt.

Dem Staatrat wurde mitgeteilt, dass diese terminologische Anpassung infolge der Übertragung der Zuständigkeit in Sachen Unterrichtswesen an die Deutschsprachige Gemeinschaft als nötig erachtet werde;

Die Rechtsnachfolge der Gemeinschaften in Sachen Unterrichtswesen ergibt sich aus der Verfassung selbst (siehe Artikel 59bis, § 2, Absatz 1, 2E, der Verfassung).

Dieser Entwurf ist deshalb nur eine förmliche Textanpassung, die an sich keine Rechtfolgen nach sich zieht und die infolgedessen nicht unentbehrlich ist. Wie die Textanpassung aufgefasst ist, hat sie sogar den Nachteil, dass sie - mangels einer deutlichen Bezeichnung der zu ersetzenden Worte - ungenau und darüber hinaus, weil sie sich nicht auf alle anzupassenden Worte und Erlasse bezieht, unvollständig ist.

Die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird erwägen müssen, ob eine andere öffentliche Massnahme, zum Beispiel ein Rundschreiben, nicht ein geeigneteres Mittel ist, um das von ihr verfolgte Ziel zu erreichen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
	: J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau :	S. VANDERHAEGEN,	
den Herren :	G. SCHRANS,	Beisitzer der
	E. WYMEERSCH,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau :	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

A. BECKERS,
KANZLER.